

dacht, des traulichen Gespräches mit Gott; doch ist dem oben genannten Accord jedenfalls der Vorzug zu geben.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Invocavit Frühpredigt Hr. Superintendent D. Hering über 2. Cor. 6, 1—10.

Beichtrede hält um 8 Uhr Herr Diacon. Wilisch.

Nachmittagspredigt Herr Diacon. Wilisch.

Mittwochs, den 4. März, Wochen-Communion; die Predigt hält Herr Diacon. Wilisch, und die Beichtrede gleich nach der Predigt auch Herr Diacon. Wilisch.

Beerdigte. Verstorben den 19. Februar Frau Marie Sophie Müller, geb. Caspari, weil. Mstr. J. Gottlob Müllers, gwfn. Bgrs., Huf- und Waffenschmidts allh., hintel. Wwe., alt 72 J. 1 M. 3 W. 1 Z. Alterschw. — Den 21. Jgfr. Joh. Emilie Preuser, weil. Heint. Albert Preusers, gwfn. Bgrs. u. Schänkwirtschaftsbesizers allh., hintel. ehel. j. Tochter, alt 35 J. 5 M. 3 W. Brustkrankheit. — Den 23. Herr Eduard Ferdinand Franke, gwfn. Bgr. u. Kaufmann allh., alt 54 J. 2 M. Entkräft. Getauft vom 20. bis 26. Februar 7 Kinder, als 1 Sohn und 6 Töchter.

Getraut vom 20. bis 26. Febr. Mstr. Ernst Febrich Heinicke, Bgr. u. Sattler in Königsbrück, jur., u. Jgfr. Auguste Emilie Jedermann, weil. Mstr. August Friedrich Jedermanns, Bgrs. und Tuchmachers in Dschag, nachgel. ehel. j. Tochter. — Hr. Gottlieb Aug. Müller, Bgr. und Rattendrucker allh., ein Witwer, und Frau Christiane Sophie Spizner, geb. Thiercher, weil. Hrn. J. Gottlieb Spizners, gwfn. Einw. u. Rattendruckers allh., nachgel. Witwe.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats wahrscheinlich zwischen 11 und 12 Uhr aus dem Gehöfte des Aderthalbhüfners Johann Gottlieb Hähne in Beiersdorf und daselbst aus der über dem Dchsenstall befindlichen Spreukammer nachstehend sub ○ verzeichnete, dem Bruder des Genannten Johann Gottlob Hähnen gehörige Kleidungsstücke entwendet worden, ohne daß deren Wiedererlangung oder die Entdeckung des Diebes bis jetzt ermöglicht worden ist.

Es werden daher alle Diejenigen, welche zu Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder zu Entdeckung des Diebes irgend etwas beitragen können, hiermit aufgefordert, ungesäumte Anzeige zu erstatten.

Hierbei wird annoch bemerkt, daß das Gehöfte gedachte Nacht nicht verschlossen worden, daß der Dieb barfuß gegangen ist und daß die jedenfalls von ihm zurückgelassenen Fußstapfen nach dem Dorfe Ischautz bei Hain weisen.

Lauterbach, am 19. Februar 1846.

Die Freiherrlich Palmischen
Gerichte daselbst.

D. Weizner, G.:D.

○

Verzeichniß

der gestohlenen Kleidungsstücke.
1 Paar lange braune, in die Stiefeln zu ziehende, kalblederne Hosen.

- 1 Paar rindsllederne zweinäthige Stiefeln, mit langen Schäften, neu besohlt und besleckt, auch mit neuen Hufeisen versehen.
1 blaues Köperruch mit weißen Sternchen.
1 schwarzer Leinwandkittel, in Leib und Ärmeln mit Barchent gefüttert, und auf einer Seite geflickt.

A u f r u f.

Nachdem die sämtlichen Folien der Grund- und Hypothekenbücher der unter hiesiges Gericht gehörigen Dörfer

Blochwitz und
Brösnitz

nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet sind, liegen die Entwürfe der Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht (in der Wohnung des Gerichts-Verwalters zu Großenhain) bereit, und werden daher Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen Ihnen an Grundstücken des einen oder andern Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und spätestens

den 15. September d. J.

bei uns unter der Verwarnung anzuzeigen, daß widrigen Falls sie dieser Einwendungen Gestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche dießfalls als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Blochwitz, den 24. Februar 1846.

Die von Ulrockschen Gerichte daselbst.
S. Frenkel, v. Dir.

Freiwillige Versteigerung.

Das den 3 unmündigen Kaulschen Söhnen gehörige Einhufergut zu Wildenhain soll unter gewissen Bedingungen auf Antrag der Vormünder meistbietend aus freier Hand

den 20. März dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, wozu sich Kauflustige, die ein Vermögen von wenigstens 1000 Thalern — „ — „ nachzuweisen vermögen, Vormittags vor 12 Uhr einzufinden haben. Dieses Gut hat die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche 1800 Thaler — „ — „ hoch versichert sind, ferner 33 Acker 73 Quadratruthen Garten, Feld, Wiese, Holz etc. nach dem Flurbuche und ist mit 264,55 Steuereinheiten, auch außer andern Oblasten mit einem Auszuge beschwert. Die Kaufbedingungen, nähere Beschreibung des Guts,

In
last
den
zuse
C

2
Nac
gen
Fra
best
der
118
geri
mit

in
entl
gef
Lün

not
allh

ma
gen
an
sich
aus
dan
gen
mal
nac
und
Ma
hal
den

hän

zu
Ka
lob
ein
Ha
zw

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we

in
vor
we